



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2022/02

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 30. Juni 2022

um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Tomils

| | |
|----------------------------|------------|
| Präsident: | ██████████ |
| Stimmberechtigte Total: | 1720 |
| Stimmberechtigte anwesend: | 101 |
| Stimmbeteiligung: | 5.9% |
| Anwesende ohne Stimmrecht: | 3 |
| Protokoll: | ██████████ |

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2022
4. Jahresrechnung 2021
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2021
5. Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen; Genehmigung Vertrag
6. Abstimmungs- und Wahlgesetz; Teilrevision
7. Informationen
 - a) Projektplanung Gesamtschulhauskonzept
 - b) Gesamterneuerungswahlen 2023-2026
 - c) Ortsplanung
8. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur zweiten Gemeindeversammlung im laufenden Jahr 2022. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in den Pöschtl-Ausgaben vom 16., 23. und 30. Juni 2022 publiziert. Die Botschaft erreichte die Haushaltungen am 16. Juni 2022.

Es sind total 101 Stimmberechtigte anwesend sowie 3 Anwesende ohne Stimmrecht.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

██████████ stellt den Ordnungsantrag, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern. Er wünscht, das Informationstraktandum 7.a zur Projektplanung Gesamtschulhauskonzept vor dem Traktandum 5 über die Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen zu behandeln. Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit werden die Traktanden gemäss Einladung behandelt.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und gewählt.

Traktandum 3: **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2022**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.02.2022 wurde vom 24.03.2022 bis 23.04.2022 öffentlich aufgelegt.

Am 20.04.2022 hat [REDACTED] den Antrag zur Ergänzung des Protokolls eingereicht. Der Gemeindevorstand hat den Antrag an seiner Sitzung vom 10.05.2022 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Seite 8 / 6. Absatz: Der 6. Absatz wird sinngemäss dem eingereichten Antrag angepasst: [REDACTED] meldet sich nochmals zu Wort. **Der Gemeindepräsident auferlegt ihm eine Redezeitbeschränkung von maximal 3 Minuten.** [REDACTED] wünscht eine nachhaltige Lösung **betreffend Schulhauserweiterung**, ein Gesamtkonzept **für alle Schulanlagen der Gemeinde** Domleschg. Weiter stellt er die Frage, wie die Gemeinde inskünftig mit Verträgen umgeht und wieso die beiden Schulverträge nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt wurden, **obwohl der Gemeindevorstand gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung dazu verpflichtet ist.**

Abstimmung

Das Protokoll vom 24. Februar 2022 wird mit den erwähnten Ergänzungen mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft und der Einladung zur Gemeindeversammlung an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar war auf der Gemeindewebseite publiziert und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 4a: Rechnungsablage

Gesamtergebnis

Die Erfolgsrechnung 2021 weist einen Aufwand von Fr. 12'558'430.88 und einen Ertrag von Fr. 12'855'950.86 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 297'519.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 240'800.-.

Die grösste Ausgabenposition stellt der Dienstbereich Bildung mit 49% der Gesamtkosten dar, gefolgt von den Dienstbereichen Allgemeine Verwaltung und Gesundheit mit je 14% sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung mit 10%.

Der Präsident erläutert die wesentlichen Kostenanteile pro Dienstbereich.

Erfolgsrechnung

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen und kommentiert die wesentlichen Abweichungen zum Budget.

| Funktion | Bezeichnung | Anteil an Gesamt | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|----------|--|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 14% | 1'036'050.06 | 1'001'400 | 906'837 |
| 1 | Öffentliche Ordnung/Sicherheit, Verteidigung | 2% | 129'733.17 | 157'900 | 76'274 |
| 2 | Bildung | 49% | 3'715'009.92 | 3'356'800 | 3'489'085 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 2% | 173'102.15 | 157'100 | 126'403 |
| 4 | Gesundheit | 14% | 1'047'837.51 | 846'900 | 929'587 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 5% | 342'358.21 | 433'900 | 340'387 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 10% | 752'765.63 | 637'500 | 611'885 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 2% | 148'661.08 | 142'100 | 59'731 |
| 8 | Volkswirtschaft | 2% | 177'583.34 | 128'100 | 112'972 |
| | Nettoausgaben | | 7'523'101.07 | 6'861'700 | 6'653'161 |
| 9 | Finanzen und Steuern | | -7'820'621.05 | -6'620'900 | -6'856'916 |
| | Gesamtergebnis | | -297'519.98 | 240'800 | -203'755 |
| | | | Ertragsüberschuss | Aufwandüberschuss | Ertragsüberschuss |

Es werden keine Fragen zur Erfolgsrechnung gestellt.

Bilanz

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 14'108'545.45 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 10'404'084.72 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 1'858'642.73 und das Eigenkapital von Fr. 22'653'987.44.

| | Bestand | Veränderungen | | Bestand |
|---|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| | 01.01.2021 | Zuwachs | Abgang | 31.12.2021 |
| 1 AKTIVEN | 25'062'589.43 | 1'876'095.57 | 2'426'054.83 | 24'512'630.17 |
| FINANZVERMÖGEN | 14'448'045.63 | 0.00 | 339'500.18 | 14'108'545.45 |
| 100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen | 771'521.71 | | 5'338.37 | 766'183.34 |
| 101 Forderungen | 7'380'794.92 | | 96'584.81 | 7'284'210.11 |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 | | | 0.00 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 27'577.00 | | 27'577.00 | 0.00 |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 | | | 0.00 |
| 107 Finanzanlagen | 185'200.00 | | 170'000.00 | 15'200.00 |
| 108 Sachanlagen FV | 6'082'952.00 | | 40'000.00 | 6'042'952.00 |
| VERWALTUNGSVERMÖGEN | 10'614'543.80 | 1'876'095.57 | 2'086'554.65 | 10'404'084.72 |
| 140 Sachanlagen VV | 10'070'147.90 | 1'626'842.15 | 2'014'812.65 | 9'682'177.40 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 294'787.90 | 179'253.42 | 62'941.00 | 411'100.32 |
| 144 Darlehen | 249'600.00 | 0.00 | 0.00 | 249'600.00 |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien | 8.00 | 0.00 | 1.00 | 7.00 |
| 146 Investitionsbeiträge | 0.00 | 70'000.00 | 8'800.00 | 61'200.00 |
| 2 PASSIVEN | 25'062'589.43 | 560'816.34 | 1'110'775.60 | 24'512'630.17 |
| FREMDKAPITAL | 2'750'825.21 | 94'046.63 | 986'229.11 | 1'858'642.73 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 2'030'032.48 | | 917'870.38 | 1'112'162.10 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 400'000.00 | | | 400'000.00 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung | 68'358.73 | 94'046.63 | 68'358.73 | 94'046.63 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 | | | 0.00 |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (FK) | 252'434.00 | | | 252'434.00 |
| EIGENKAPITAL | 22'311'764.22 | 466'769.71 | 124'546.49 | 22'653'987.44 |
| 290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf. | 3'364'412.97 | 166'522.53 | 105'156.49 | 3'425'779.01 |
| 291 Fonds | 945'974.45 | 2'727.20 | 19'390.00 | 929'311.65 |
| 293 Vorfinanzierung | 724'000.00 | | | 724'000.00 |
| 298 Übriges Eigenkapital | 0.00 | | | 0.00 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 17'277'376.80 | 297'519.98 | | 17'574'896.78 |

Es werden keine Fragen zur Bilanz gestellt.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen bei Ausgaben von Fr. 1'588'303.67 und Einnahmen von Fr. 824'197.75 total Fr. 764'105.92.

| Investitionsrechnung | | Rechnung 2021 | | Budget 2021 | | Rechnung 2020 | |
|----------------------|---|---------------------|-------------------|------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 14'231.75 | 0.00 | 60'000 | 0 | 212'932.35 | 0.00 |
| | Saldo | | 14'237.75 | | 60'000 | | 212'932.35 |
| 0290 | Verwaltungsliegenschaften | 14'231.75 | 0.00 | 60'000 | 0 | 212'932.35 | 0.00 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 291'296.80 | 56'450.00 | 140'000 | 60'000 | 14'927.40 | 0.00 |
| | Saldo | | 234'846.80 | | 80'000 | | 14'927.40 |
| 1500 | Feuerwehr (allgemein) | 291'296.80 | 56'450.00 | 140'000 | 60'000 | 14'927.40 | 0.00 |
| 2 | BILDUNG | 9'450.00 | 0.00 | 70'000 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| | Saldo | | 9'450.00 | | 70'000 | | 0.00 |
| 2170 | Schulliegenschaften | 9'450.00 | 0.00 | 70'000 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 379'816.70 | 282'936.50 | 1'320'000 | 356'000 | 526'791.88 | 131'762.89 |
| | Saldo | | 96'880.20 | | 964'000 | | 395'028.99 |
| 6150 | Gemeindestrassen | 23'448.15 | 0.00 | 1'080'000 | 150'000 | 330'438.02 | 131'762.89 |
| 6154 | Strassenbeleuchtung | 93'426.45 | 0.00 | 60'000 | 0 | 36'317.80 | 0.00 |
| 6290 | Öffentlicher Verkehr, übriges | 262'942.10 | 282'936.50 | 180'000 | 206'000 | 160'036.06 | 0.00 |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 617'384.17 | 337'038.25 | 1'430'000 | 220'000 | 822'814.58 | 733'742.31 |
| | Saldo | | 280'345.92 | | 1'210'000 | | 89'072.27 |
| 7101 | Wasserversorgung [Gemeindebetrieb] | 245'969.90 | 154'361.80 | 1'170'000 | 120'000 | 483'366.66 | 329'176.14 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 147'713.30 | 156'138.10 | 90'000 | 80'000 | 256'117.37 | 403'916.17 |
| 7301 | Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb] | 7'440.70 | 0.00 | 20'000 | 0 | 30'140.45 | 0.00 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung | 54'245.65 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| 7791 | Förderung alternative Energien | 115'813.20 | 14'797.35 | 90'000 | 20'000 | 0.00 | 0.00 |
| 7900 | Raumordnung (allgemein) | 46'201.42 | 11'741.00 | 60'000 | 0 | 53'190.10 | 650.00 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 276'124.25 | 147'773.00 | 230'000 | 0 | 53'493.55 | 91'589.00 |
| | Saldo | | 128'351.25 | | 230'000 | | 38'092.45 |
| 8120 | Strukturverbesserungen | 82'739.90 | 117'773.00 | 30'000 | 0 | 49'891.55 | 74'191.85 |
| 8180 | Alpwirtschaft | 123'384.35 | 30'000.00 | 200'000 | 0 | 3'602.00 | 0.00 |
| 8200 | Forstwirtschaft | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 17'397.15 |
| 8400 | Tourismus (allgemein) | 70'000.00 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| | Total Investitionsausgaben | 1'588'303.67 | | 3'250'000 | | 1'630'959.76 | |
| | Total Investitionseinnahmen | | 824'197.75 | | 636'000 | | 957'094.20 |
| | Nettoinvestition | | 764'105.92 | | 2'614'000 | | 673'865.56 |

kommentiert einzelne Positionen der Investitionsrechnung anhand von Bildern.

- Paspels Cureia
- Pratval innerorts
- Kantonsstrasse Trans und Dorfplatz Trans
- Strassenbeleuchtung Scheid und Trans
- Reservoir Trans
- Gemeinschaftsgrab Tomils
- Photovoltaik-Anlage Feuerwehrmagazin Paspels
- Ortsplanung
- Melioration Trans
- Sanierung Alpgebäude Sut igl Foss
- Investitionsbeitrag an die Sesselbahn und Skilifte Feldis AG

Es werden keine Fragen zur Investitionsrechnung gestellt.

Beurteilung der Finanzlage

Im Rechnungsjahr 2021 wurden netto rund Fr. 765'000.- investiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 172.33%. Dies heisst, die Nettoinvestitionen konnten vollständig durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Das Ziel soll sein, dass dieser Wert langfristig über 100% bleibt. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% würde zu einer Neuverschuldung der Gemeinde führen.

Das Nettovermögen der Gemeinde Domleschg beträgt Fr. 12'249'903.-. Pro Einwohner entspricht dies Fr. 5'617.-. Dieser Wert konnte seit 2018 auf stabilem Niveau gehalten werden.

Der Präsident fasst zusammen, dass die Jahresrechnung 2021 äusserst positiv ausgefallen ist. Auch der Grossteil der übrigen Bündner Gemeinden kann ein gutes Jahresergebnis 2021 ausweisen.

Traktandum 4b: GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung zu prüfen.

■■■■■■, Präsident der GPK, erläutert die Arbeits- und Funktionsweise der Geschäftsprüfungskommission. Der Hauptauftrag besteht in der Prüfung der Jahresrechnung in Bezug auf die Verantwortlichkeiten, die Verhältnismässigkeit und die Zweckmässigkeit. Die GPK führt eine systematische Kontrolle bezüglich der Verpflichtungskredite, der Ausgabenbeschlüsse und der Kompetenzlimiten des Vorstands durch. Weiter sind auch die Projektabrechnungen sowie die Finanzplanung Gegenstand des Prüfungsauftrages. Die Prüfungen erfolgen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Einzelne Fachbereiche werden periodisch im Detail überprüft. Für das laufende Jahr 2022 sind unter anderem die formelle und materielle Prüfung aller Leistungsvereinbarungen sowie die Prüfung des Stellenplanes, der Lohneinreichungen und der Entschädigungen vorgesehen.

Der GPK-Präsident erläutert im Weiteren die Funktion der GPK als Ombudsstelle für die Gemeindeversammlung sowie für einzelne Einwohnerinnen und Einwohner.

■■■■■■ dankt im Namen der GPK dem Vorstand, allen Verwaltungs- und Behördenmitgliedern für ihre Arbeit. Der Dank wird von der Versammlung mit Applaus unterstützt.

Neben der Kontrolle durch die GPK wurde die Jahresrechnung 2021 in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht am 5. und 6. Mai 2022 durch ■■■■■■ und ■■■■■■ vom Treuhandbüro Gredig+Partner AG revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2021 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung oder zum Bericht der GPK gestellt.

Antrag

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 gemäss Antrag der GPK mit grossem Mehr. Somit gilt diese als genehmigt und dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden wird Decharge erteilt.

Traktandum 5: Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen; Genehmigung Vertrag

Die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen besteht seit 2015. Der aktuell gültige Zusammenarbeitsvertrag gilt bis Ende Schuljahr 2022/23 und kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr per 31. Juli 2022 gekündigt werden. Das bisherige Kostenberechnungsmodell basiert auf Pauschalbeträgen pro Schulkind und pro Schulstufe, welche die Gemeinde Rothenbrunnen an die Gemeinde Domleschg leistet.

Die Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen funktioniert sehr gut und ist für beide Gemeinden sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht wertvoll.

Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und auf Basis eines neuen Berechnungsmodells vertraglich neu geregelt werden. Das Ziel des neuen Berechnungsmodells ist, die Vollkosten zu erfassen, diese einfach zu berechnen und transparent darzustellen.

Der Präsident erläutert das neue Berechnungsmodell. Das Schulgeld umfasst die Vollkosten pro Schülerin und pro Schüler auf Basis der effektiven Kosten gemäss Funktion 2 Bildung der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg exklusive folgender Aufwände und Erträge:

- Schulgelder von anderen Gemeinden
- Kosten für Musikschule, Sonderschulen, Gymnasiale Maturitätsschule
- Mieterträge von Dienstwohnungen
- Interne Verrechnungen von Dienstleistungen
- Gebirgslastenausgleich (GLA); Anteil Volksschule

Der daraus resultierende Aufwand wird zu 50% aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zu 50% aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die beiden Gemeinden verteilt.

Die vom Kanton (Amt für Volksschule und Sport) gemäss kantonaler Schulgesetzgebung jährlich ausgerichteten schülerbasierten Pauschalen an die Schulträgerschaft (Regelschulpauschale, Schulleitungspauschale, Sonderpädagogikpauschale, Zusatzpauschale für Kleinschulen, Beiträge an Schülertransporte) werden direkt an die Gemeinde Domleschg ausgerichtet.

Der Beitragsanteil für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rothenbrunnen wird durch die Reduktion von 10% der von der Gemeinde Rothenbrunnen geschuldeten Gesamtkosten berücksichtigt.

Die Gemeinde Domleschg verrechnet zusätzlich einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 5% der geschuldeten Gesamtkosten für Aufwände wie Buchhaltung, Lohnadministration etc., welche nicht in der Funktion 2 Bildung enthalten sind.

Aufgrund des neuen Berechnungsmodells (Basis Jahresrechnung 2020) würden für die Gemeinde Rothenbrunnen Kosten von Fr. 433'000.- verrechnet.

Im Sinne eines Exkurses informiert der Präsident über den Gebirgslastenausgleich (GLA), welcher auf einer sehr komplexen Berechnung des Kantons basiert. Der Präsident bestätigt, dass die massgebende Einheit zur Berechnung des GLA die politische Gemeinde ist und sich auf die Schülerzahlen der politischen Gemeinde Domleschg bezieht.

Weiter werden die zusätzlichen Eckpunkte des neuen Vertrages erläutert.

- Der Vertrag tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen Domleschg und Rothenbrunnen ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.
- Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende jeden Schuljahres, erstmals auf den 31. Juli 2028, kündigen.
- Betreffend Umfang des Schul- und Bildungsangebotes finden die entsprechenden Regelungen der kantonalen Schulgesetzgebung Anwendung.
- Die Schulstandorte für die Schülerinnen und Schüler aus Rothenbrunnen werden aufgrund des Raum- und Schulkonzeptes der Gemeinde Domleschg festgelegt.
- Die Gemeinde Rothenbrunnen delegiert eine Vertretung in die Schulkommission der Gemeinde Domleschg. Diese ist nicht ordentliches Mitglied der Kommission, besitzt jedoch ein umfassendes Informations- und Antragsrecht in Angelegenheiten, welche die Schülerinnen/Schüler aus Rothenbrunnen betreffen.
- Das Budget, sowie die Abrechnung für die Bemessung der definitiven Kostenbeteiligung wird von der Gemeinde Domleschg erstellt.
- Die Grundlage für die Berechnung der Schülerzahlen bildet die vom Kanton jährlich durchgeführte Schülerzählung. Die Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahlen bildet die per 31. Dezember ausgewiesenen Zahlen der Einwohnerkontrolle.

Der Präsident informiert über das vorgesehene weitere Vorgehen, welches die Kündigung des aktuellen Vertrags auf Ende Schuljahr 2022/23 vorsieht. Abschliessend würdigt der Präsident die aus pädagogischer Sicht positive Schulzusammenarbeit und erwähnt auch die negativen finanziellen Auswirkungen, welche durch einen allfälligen Wegfall des Schulbeitrags aus Rothenbrunnen zu tragen wären.

Diskussion

■■■■■■■■■■ hat sich eingehend mit der Thematik Schulzusammenarbeitsvertrag auseinandergesetzt. Er stellt fest, dass die einzelnen Positionen, welche den Vertrag betreffen, in der Jahresrechnung schwierig herauszulesen sind. Konkret stellt er die Frage, wie die Schulliegenschaften im neuen Berechnungsmodell berücksichtigt werden. Der Präsident informiert, dass der Saldo der Position 2170 Schulliegenschaften Bestandteil für die Berechnung des Gesamtaufwandes ist.

■■■■■■■■■■ möchte, dass an der Versammlung der neue Vertrag dem bisherigen Vertrag gegenübergestellt wird und die einzelnen Details in einer Gegenüberstellung aufgezeigt werden. Das grosse Mehr spricht sich gegen diesen Ordnungsantrag und somit gegen die Detailberatung des Vertrages aus.

■■■■■■■■■■ verweist auf sein Votum anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom Februar 2022. Es ist grundsätzlich in seinem Sinn, dass die Schülerinnen und Schüler aus Rothenbrunnen in der Gemeinde Domleschg zur Schule gehen können. Der Auslöser für die aktuelle Diskussion war jedoch der vorhandene Vertrag, welcher nie der Gemeindeversammlung unterbreitet wurde. ■■■■■■■■■■ erwartet, dass alle Kosten, auch die Anteile der Liegenschaften, bei der neuen Berechnung integriert werden. Es dürfe nicht sein, dass die Kinder aus Rothenbrunnen auf Kosten der Gemeinde Domleschg die Schule besuchen.

Gemäss ■■■■■■■■■■ hat der Vorstand über Jahre seine Beschlusskompetenz überschritten und er ist der Ansicht, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Verantwortung in

mehrfacher Hinsicht nicht wahrgenommen hat. So wurden weitere Verträge (Feuerwehr, Forst) nie der Bevölkerung unterbreitet. [REDACTED] fordert nochmals die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Schule, welches die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt und er hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Rothenbrunnen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Vertrages über die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenbrunnen.

Abstimmung

Der Vertrag über die Schulzusammenarbeit mit Rothenbrunnen wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 6: **Abstimmungs- und Wahlgesetz; Teilrevision**

Der Präsident erläutert die Ausgangslage. Das gültige Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Domleschg sieht neben der persönlichen Stimmabgabe an der Urne die vorzeitige sowie die briefliche Stimmabgabe mit Briefkästen in jeder Fraktion vor.

Im Rahmen der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte hat der Grosse Rat im Dezember 2021 die Einführung einer portofreien brieflichen Stimmabgabe genehmigt (Basis A-Frankatur).

Durch die Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe durch den Kanton ist die Zurverfügungstellung von Fraktionsbriefkästen nicht mehr erforderlich. Die Bewirtschaftung der Fraktionsbriefkästen ist aufwändig (mehrmalige Leerungen sind nötig) und die Sicherheit ist bei der aktuellen Infrastruktur der Briefkästen nicht überall vollumfänglich gegeben.

Für die Aufhebung der Fraktionsbriefkästen ist eine Anpassung des Abstimmungs- und Wahlgesetzes erforderlich. Im Zuge dieser Teilrevision sollen auch die mit der Fusion in Zusammenhang stehenden und aktuell nicht mehr notwendigen Artikel angepasst sowie weitere Korrekturen und Angleichungen gemäss kantonalem Recht vorgenommen werden.

Die Umsetzung der portofreien brieflichen Stimmabgabe ist erstmalig auf den Abstimmungstermin vom 25. September 2022 vorgesehen.

Gemäss neuem Abstimmungs- und Wahlgesetz sind weiterhin mehrere Möglichkeiten zur Stimmabgabe vorhanden:

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Persönliche Stimmabgabe | Urne | kostenlos |
| Vorzeitige Stimmabgabe | Schalter Gemeindekanzlei | kostenlos |
| Briefliche Stimmabgabe | via Post | kostenlos (Basis A-Post) |
| | Briefkasten Gemeindekanzlei | kostenlos |

Eine Diskussion zur Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes ist nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Abstimmung

Die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlgesetzes wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Traktandum 7a: Informationen - Projektplanung Gesamtschulhauskonzept

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2022 hat die Versammlung dem Vorstand den Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtschulhauskonzeptes erteilt. Der Präsident erläutert die geplante Vorgehensweise, die Projektschritte sowie den Projektzeitplan.

- Einsetzung einer Projektgruppe
- Aufteilung des Gesamtauftrages in Arbeitspakete
- Ausarbeitung Arbeitspakete und Genehmigung durch Vorstand
- Öffentliche Präsentation der Resultate inkl. Vernehmlassung
- Einbau Inputs, finale Entscheidung durch Vorstand
- Vorlage/Entscheid Gemeindeversammlung

In der Arbeitsgruppe sollen folgende Personen mitarbeiten:

- Departementsvorsteher/-in Bildung
- Gemeindepräsident
- Delegierte/r Schulkommission
- Schulleitung
- Leiter Bauamt
- Schulsekretariat (=Projektsekretariat)

Bei Bedarf und situativ wird eine externe Begleitung in den erforderlichen Bereichen wie Pädagogik, Bau etc. hinzugezogen.

Zeitlich startet das Projekt im 3. Quartal 2022 mit der Erstellung des Projektbeschriebs. Anschliessend werden in einem zweiten Schritt die Grunddaten erarbeitet und die bestehenden Daten verifiziert. Im 1. Quartal 2023 werden die aktuellen Schulstandorte kritisch hinterfragt. Im 2. Quartal 2023 werden die bisherigen Arbeitspakete öffentlich präsentiert. Die Inputs werden für die weitere Projektarbeit aufgenommen. Bis Ende 2023 sollte das Ziel des Projektes definiert sein und durch die Gemeindeversammlung behandelt werden. Die Umsetzung ist projektabhängig.

Diskussion

■■■■■ stellt sich die Frage, wieso das Projekt Gesamtschulhaus-Konzept genannt wird und nicht Gesamtschul-Konzept. Weiter ist für sie unklar, wieso zuerst der Standort geklärt werden soll und erst danach die Gesamtausrichtung.

Traktandum 7b: **Gesamterneuerungswahlen 2023-2026**

Der Präsident informiert über die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2023-2026, welche am 25. September 2022 gemeinsam mit der eidgenössischen Volksabstimmung stattfinden.

Gemäss Art. 31 der Gemeindeverfassung wählen die Stimmberechtigten an der Urne:

- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
- die vier übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
- die drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- vier Mitglieder der Schulkommission
- drei Mitglieder der Baukommission

Auf Ende der bis zum 31. Dezember 2022 laufenden Amtsperiode liegen folgende Demissionen vor:

- [REDACTED], Mitglied Gemeindevorstand und Schulkommissionspräsidentin
- [REDACTED], Mitglied Gemeindevorstand und Baukommissionspräsident
- [REDACTED], Mitglied Schulkommission

Sämtliche übrigen Behördenmitglieder stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden aufgerufen, sich bei Interesse einer Kandidatur für ein Amt in der Gemeindebehörde bis zum 15. August 2022 mittels des Formulars auf der Gemeindefwebseite zu melden.

Traktandum 7c: **Ortsplanung (aktueller Stand)**

[REDACTED], Präsident Baukommission, informiert über die Ortsplanung. Er erläutert die Ziele der Ortsplanung, die Grundlagen und Rahmenbedingungen, die Bestandteile und zeigt die Prozessorganisation auf.

Nach der Grundlagen- und Analysephase haben die Arbeitsgruppe sowie die Ortsplanungskommission die verschiedenen Pläne (Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan), das Baugesetz sowie den Planungsbericht erarbeitet. Der Vorstand hat die Unterlagen am 21. Juni 2022 zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton verabschiedet.

Die Rückmeldung des Kantons wird in der 1. Hälfte 2023 erwartet. Nach der Bereinigung aufgrund der Rückmeldung wird die Bevölkerung öffentlich informiert und der Mitwirkungsprozess beginnt. Die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ist in der zweiten Hälfte 2024 vorgesehen.

[REDACTED] erläutert einige Punkte gemäss geltendem Recht. So sind Neueinzonungen nur noch möglich, wenn die Gemeinde den effektiven Bedarf ausweisen kann. Auszonung und Rückzonung sind erforderlich, wenn Bauland nicht an einem geeigneten Ort ist. Neu ist der Mechanismus der Baulandmobilisierung. Für Eigentümer gibt es eine Frist, bis Bauland überbaut werden muss. Weiter erwähnt [REDACTED] auch die Mehrwertabgabe, welche den Eigentümern bei Neueinzonungen verrechnet wird.

[REDACTED] hält fest, dass zum aktuellen Zeitpunkt der Vorprüfung nicht über weitere Details informiert wird. Auch die Mitglieder der Ortsplanungskommission sind zu Stillschweigen verpflichtet.

Traktandum 8: Varia

■■■■■■■■■■, Leiter Bauamt, informiert über den Projektstand in der Raumordnung und über weitere laufende Bauprojekte:

- Während der Beschwerdeauflage zur Teilrevision der Ortsplanung Paspels Quadrella ist eine Beschwerde zuhanden der Regierung eingegangen. Der Schriftverkehr ist mittlerweile abgeschlossen und der Entscheid der Regierung wird erwartet.
- Die Quartierplanung Rèsch ist rechtskräftig.
- Die Bauarbeiten beim Reservoir Trans schreiten planmässig voran.
- Um den aktuellen Raumbedarf zu decken, wird auf das neue Schuljahr 2022/23 ein Schulprovisorium (sieben Conecta-Container) in Rodels erstellt.
- Der Parkplatz Piazza (Scheid) erhält aus Gründen der Verkehrssicherheit eine neue Zufahrt.
- Die Meteorwasserleitung Acla-Dusch wird erneuert und aktuell läuft das BAB-Verfahren.
- In Scheid wird ein neues Recyclinggebäude erstellt.

Der Präsident teilt mit, dass die bisherige Verwaltungssoftware das Lebensende bald erreicht hat und durch eine neue ersetzt werden muss. Das Go-Live erfolgt im Januar 2023.

■■■■■■■■■■ ist Anfang Jahr als Stabschef des Gemeindeführungstabs Domleschg zurückgetreten. Der Präsident bedankt sich mit einem Präsent für seine Arbeit und seine Verfügbarkeit für diese wichtige Funktion. Als neuer Stabschef wurde ■■■■■■■■■■ ernannt.

■■■■■■■■■■ meldet sich mit einem schon lang gehegten Anliegen. Sie (nicht nur er) wünschen sich eine 30er-Zone im Dorf Tomils sowie eine 50er-Zone entlang der Kantonsstrasse von Tomils bis Rofna. Mit diesen Massnahmen können die Kindergartenkinder sowie die ältere Generation, welche in den Alterswohnungen lebt, geschützt werden.

Für ■■■■■■■■■■ ist die Thematik einer Tempo-Reduktion auch in Paspels und Rodels wichtig. In Paspels befindet sich die Postautohaltestelle ausserhalb der 30er-Zone. Durch den geplanten Neubau in Rodels wäre eine Erweiterung der Zone ebenfalls angebracht.

■■■■■■■■■■ erläutert den aktuellen Stand der Diskussion. In Paspels plant der Kanton den Ausbau der Strasse innerorts und in diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die 30er-Zone bis nach der Postautohaltestelle zu erweitern. In Rodels war bisher die Erweiterung der tempo-reduzierten Zone aus verkehrspolizeilicher Sicht nicht möglich. Die Voraussetzungen haben sich aber dahingehend verändert, dass auch eine Lärmbelastung als Grundlage für eine 30er-Zone dienen kann.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■